



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

man mag zu dem seit dem 1. Januar geltenden Mindestlohn stehen wie man möchte - die zugehörige Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung (MiLoDokV) ist als bürokratisches Monstrum vor allem für Kleinunternehmen, Startups, Gewerbetreibende und Freiberufler eine unverschämte Zumutung und gehört abgeschafft. Dieses Verwaltungsmonsters ist das ganze Gegenteil des von Wirtschaftsminister Gabriel (SPD) versprochenen Bürokratieabbaus. Arbeitsministerin Nahles (SPD) sollte sich lieber auf Gesetze konzentrieren, die Arbeit schaffen, anstatt dem Mittelstand nur Arbeit zu machen. Als Sprachrohr des Mittelstands setzen wir uns in der MIT für eine Vereinfachung der Dokumentationspflicht ein. Unterstützen Sie uns und machen sie MIT!

Ihr

Alexander J. Herrmann (MdB)

<http://www.facebook.com/alexander.j.herrmann>

„Mindestlohn (MiloG) ist in Kraft getreten“



Zum 1. Januar 2015 wurde deutschlandweit ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeführt. Als Service möchte Sie unser Schatzmeister Jan Thiele an dieser Stelle über die auf Sie zukommenden Änderungen informieren. In der Regel müssen alle Arbeitgeber ihren Mitarbeitern den Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro brutto pro Zeitstunde zahlen. Es gibt aber Übergangsregeln bis 01.01.2017 für Branchen mit einem allgemeinverbindlichen Branchenmindestlohn der niedriger als 8,50 € ist, Dieser gilt bis zum Auslaufen des Tarifvertrages bis spätestens 01.01.2017. Liegt der Branchenmindestlohn höher als der Mindestlohn von 8,50 € gilt dieser weiter.

Vom Mindestlohn sind ferner ausgeschlossen:

- Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- Auszubildende (!!Für Nebenjobs von Auszubildenden über 18 Jahren ist der Mindestlohn zu zahlen!!)
- Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten ihrer Beschäftigung
- Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum nach Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung leisten
- Praktikanten, die ein Orientierungspraktikum von bis zu drei Monaten vor Berufsausbildung oder Studium leisten
- Praktikanten, die ein Praktikum von bis zu drei Monaten begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung leisten (!!Allen anderen Praktikanten ist der Mindestlohn zu zahlen!!)
- Personen im Rahmen ihres Ehrenamtes
- Personen im Rahmen von Berufseinstiegs- und Vorbereitungsqualifizierungen
- In Werkstätten beschäftigte körperlich oder geistig benachteiligte Menschen

Für Sie als Arbeitgeber besteht eine umfassende Dokumentations- und Archivierungspflicht. So müssen die tägliche Arbeitszeit von Minijobbern, kurzfristigen Beschäftigten (gemäß § 8 Abs. 1 SGB IV) und Arbeitnehmern in bestimmten Wirtschaftsbereichen (nach § 2 a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes) aufgezeichnet werden. Ferner wird verlangt, dass der Arbeitgeber vor dem Ablauf des 7. Kalendertages der dem Tag der Arbeitsleistung folgt, die Dauer, den Beginn und das Ende der Arbeitszeit aufgezeichnet hat. Diese Dokumente sind mindestens 2 Jahre aufzubewahren. Für die Überwachung und Einhaltung des Mindestlohnes ist die Zollverwaltung zuständig. Diese und die Sozialversicherungsprüfer werden kontrollieren, ob der Arbeitgeber den Mindestlohn und die damit verbundenen Anforderungen einhält. Bei Nichteinhaltung und Verstößen drohen dem Unternehmen u.a. Geldbußen bis zu 500.000,00 EUR. Diese kleine Übersicht soll Ihrer ersten unverbindlichen Information dienen. Sie erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Für verbindliche Auskünfte fragen Sie daher bitte Ihren Steuerberater oder Ihr Lohnbüro!

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

zu Beginn dieses Jahres stehen die internen Verbandswahlen an. Wir wählen unseren Kreisvorstand sowie die Delegierten zur Jahreshauptversammlung der MIT Berlin.

Wann? 10. März 2015 um 19:00 Uhr

Die Einladung zur Versammlung wird gesondert verschickt. Bitte notieren Sie sich schon mal diesen wichtigen Termin in Ihrem Kalender. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und Ihre kurze Rückmeldung im Bürgerbüro Tel: 030 56697454.

Terminvorschau



Im letzten Jahr haben wir bereits zwei erfolgreiche Minigolfturniere im Freien veranstaltet. Wir hatten viel Spaß und deshalb möchten wir Sie in der kalten Jahreszeit zu unserem 1. Indoor-Minigolfturnier am **10.02.** um 18:00 Uhr in die Minigolfanlage „Citygolf“ nach Marzahn, in die Wittenberger Str. 50 recht herzlich einladen. Im beheizten Dach der Gaststätte Golferia können wir auf den dortigen flexiblen Bahnen auch im Winter gemeinsam Minigolf spielen. Die Teilnahmegebühr sowie Speisen und Getränke sind vor Ort zu bezahlen. Spielen Sie MIT! Unser sportlicher Wettkampf ist natürlich auch eine gute Chance, sich auszutauschen und zu vernetzen.

Pressemitteilung der MIT Deutschlands vom 28.1.2015

**Abbau der kalten Progression jetzt anpacken!
Steuerprogressionsbericht: kalte Progression kostet 1 Mrd. pro Jahr**



Dr. Carsten Linnemann

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (MIT) fordert, den Abbau der kalten Progression jetzt entschlossen anzupacken. MIT-Chef Carsten Linnemann: „Das Geld aus der kalten Progression steht dem Staat nicht zu. Der Steuerprogressionsbericht der Bundesregierung zeigt: Die Ausgangslage zum Abbau der kalten Progression war nie günstiger als heute. Anhaltend hohe Steuereinnahmen und eine geringe Inflation liefern die Chance, den Griff des Staates ins Portemonnaie der Bürger endlich zu stoppen.“ Linnemann verweist auf die aktuell niedrigen Ausfälle von weniger als einer Milliarde Euro im ersten Jahr, wenn der Einkommenssteuertarif angepasst würde. „Die Finanzminister von Bund und Länder müssten ihre Finanzplanung nur minimal anpassen, um die heimlichen Steuererhöhungen zu stoppen.“ Linnemann weiter: „Der Staat muss jetzt auf die Steuerbremse treten, so wie es von den Parteitag von CDU und CSU beschlossen wurde. Einkommenserhöhungen, die nur dem Kaufkraftersatz von fleißigen Bürgern dienen, dürfen nicht länger wegbesteuert werden.“ Die CDU hatte auf ihrem Bundestag 2014 in Köln und die CSU auf ihrem Parteitag in Nürnberg beschlossen, die Steuerzahler noch in dieser Legislaturperiode in einem ersten Schritt von der kalten Progression zu entlasten. „Es ist das Gebot der Stunde, die Bürger so rasch wie möglich von den heimlichen Steuererhöhungen zu befreien. Noch in dieser Legislaturperiode muss ein nennenswerter Schritt zur Abschaffung der kalten Progression finanzwirksam werden. Das Versprechen zum Abbau der kalten Progression muss auf den Lohnzetteln der Bürger sichtbar werden“, appelliert Linnemann. Laut aktuellem Steuerprogressionsbericht kostet die Abschaffung der kalten Progression bei einer Inflation von einem Prozent weniger als eine Milliarde Euro pro Jahr. Bei einer Preissteigerungsrates von 1,5 Prozent würden sich die Auswirkungen durch die heimlichen Steuererhöhungen nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums auf knapp zwei Milliarden Euro belaufen. Der Steuerprogressionsbericht der Bundesregierung wurde am Mittwoch vom Bundeskabinett beraten.



GEBURTSTAGE

Februar

- 06.02. Jörg Held**
- 08.02. Axel Bouvain**
- 15.02. Marion Strehl**
- 17.02. Hans-Dieter Laubinger**
- 19.02. Dr. Arne Ernst**
- 22.02. Torsten Wollenhaupt**

Wir wünschen alles Gute, viel Gesundheit und Schaffenskraft für das neue Lebensjahr!



TERMINE

Kreisverband

Indoor-Minigolfturnier

Dienstag, 10.02.2015
Beginn: 18:00 Uhr
Minigolfanlage „Citygolf“
Wittenberger Str. 50 | 12689 Berlin

Jahreshauptversammlung Wuhletal

Dienstag, 10.03.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Einladung erfolgt gesondert!

Kreisverband Neukölln

Unternehmerfrühstück

Freitag, 06.02.2015
Beginn: 08:00 Uhr
Mercedes Benz
Neudecker Weg 6 | 12355 Berlin

Eisbeissen

Samstag, 14.03.2015
Beginn: 18:30 Uhr
Zum Frühbeet bei Käse Paul
Künneckeweg 20 | 12355 Berlin

IMPRESSUM

V.i.S.d.P: Alexander J. Herrmann
www.mit-wuhletal.de
info@mit-wuhletal.de
Telefon 42 26 98 60



Mittelstands- und
Wirtschaftsvereinigung
der CDU/CSU
Kreisverband Wuhletal

Geschäftsstelle
Frankfurter Allee 45
10247 Berlin
Telefon 42 26 98 60
info@mit-wuhletal.de